

Pastor Holst von Deberan ein Werk eingereicht worden sei mit dem Titel: „die Todesstrafe aus dem Standpuncte der Vernunft und aus dem christlichen Standpuncte betrachtet,“ — und eine zweite Broschüre „über die Verwilderung in den unteren Volksklassen.“ Es sei der Wunsch des Verfassers, diese Schriften der Kammer zu überreichen und sie vielleicht berücksichtigt zu sehen, soweit die Ueberzeugung derer es erlaubte, die sich näher damit bekannt machen wollen. — Es wird demnach beschlossen, diese Werke zur Bibliothek zu nehmen und dem Uebersender den Dank der Kammer auszudrücken.

Als man hierauf zur Tagesordnung übergegangen war, welche die Fortsetzung der besondern Berathung des neuen Criminalgesetzbuchs zum Gegenstande hat, verlangt

Secr. Harz das Wort: Es läuft, wie Sie wissen, am nächsten Montage Mittag die Frist für die einzureichenden Amendements zu den ersten drei Kapiteln des speciellen Theils des Criminalgesetzbuchs ab. Es war damals, als man diese Frist festsetzte, nothwendig, sie nicht zu lang zu bestimmen, weil man nicht absehen konnte, wie bald man mit dem I. Theile des Gesetzbuchs fertig würde. Die bisherige Erfahrung zeigt aber, daß wir in dieser und vielleicht auch in der nächsten Woche nicht zum 2. Theile gelangen werden. Wenn es nun mehreren Mitgliedern der Kammer so geht wie mir, daß sie bis jetzt nicht im Stande gewesen sind, den 2. Theil so durch zu arbeiten, um wohl erwogene Amendements stellen zu können, so dürfte wohl der Antrag Genehmigung finden, daß diese Präklusivfrist einige Tage verlängert würde.

Auf die Frage des Präsidenten, auf wie viel Tage er seinen Antrag richte, antwortet Secr. Harz: bis zum Donnerstag Mittag. Der Antrag findet ausreichende Unterstützung, und

Referent Prinz Johann richtet an den Präsidenten die Frage: von welchem Tage an die Sitzungen während der Weihnachtsfeiertage ausgesetzt würden?

Der Präsident erwiedert, darüber sei etwas Bestimmtes noch nicht zur Umfrage gekommen. Es hätten schon früher einige Mitglieder sich in der Kammer, jedoch nicht speciell, ausgesprochen. Es sei damals aufgestellt worden, daß er vielleicht zu vernehmen suchen möchte, was in der II. Kammer in dieser Beziehung geschehen dürfte, und welche Rücksichten sonst noch zu nehmen sein möchten. Ob darüber in der II. Kammer Vortrag gehalten, ob ein bestimmter Beschluß gefaßt worden oder nicht, sei aber nicht bekannt, da er erst heute Nachmittag mit dem Präsidenten der jenseitigen Kammer Rücksprache nehmen werde.

Referent Prinz Johann: Er würde dann bitten, ehe man darüber klar werde, über den Harzschen Antrag nicht abzustimmen. Sein Wunsch und der der übrigen Deputations-Mitglieder gehe dahin, daß die Amendements noch einige Tage früher, ehe man aus einander gehe, eingebracht würden, damit

es noch möglich sei, vor dem Urlaub mit dem Antragsteller sich zu berathen und nach der Rückkehr sofort mit der Berathung zu beginnen. Das könne aber nicht möglich sein, wenn die Frist bis auf den Donnerstag festgesetzt würde. —

Secr. Harz: Da müsse er freilich erwiedern, daß wenn über seinen Antrag erst später Beschluß gefaßt werden sollte, dies den Kammermitgliedern Nichts nützen könnte; denn sie müßten sich doch die Nacht hinsetzen, um Amendements zu machen, weil morgen noch beschlossen werden könnte, daß die Frist nicht verlängert werden solle. Gewiß werde es aber nicht die Absicht der Deputation und des hochgestellten Referenten sein, Amendements abzuschneiden.

Referent Prinz Johann: Gewiß nicht, er könne Nichts mehr wünschen, als daß Jeder das Deputations-Gutachten genau durchgehe; indessen glaube er, daß drei Tage hinreichen. Sein Wunsch sei nur, daß die Geschäfte nicht unterbrochen würden. Er würde sich nur erlauben, darauf anzutragen, daß die, welche Amendements gestellt hätten, früher vom Urlaub zurückkämen.

Präsident: Etwas Allgemeines könnte er mittheilen, aber nichts Specielles. Es scheine, daß die Ansicht dahin gehe, daß alle die, welche nach Hause reisen wollten, Urlaub nehmen würden, so, daß sie noch vor den Feiertagen zu Hause einträfen, und es würde demnach die letzte Session Freitag den 23. d. M. abgehalten werden, und dann im Laufe dieses Jahres, also in der Feiertagswoche, keine Session mehr stattfinden, aber unmittelbar nach dem Neujahre wieder begonnen werden, weil es dringend nothwendig sei, daß man arbeitend in das neue Jahr eintrete, insbesondere da diese Kammer mehr noch als jene in diesem Augenblick beschäftigt sei. Indessen könne er diese Ansicht jetzt nicht zur Beschlußnahme bringen, insofern man wünsche, daß er mit dem Präsidium der jenseitigen Kammer Rücksprache nehme.

Referent Prinz Johann: Er würde wünschen, daß die vorgeschlagene Frist nur um einen Tag verkürzt würde, dann wäre es möglich, bis zum Freitage Mittage die Amendements mit den Antragstellern in der Deputation durchgegangen zu haben. Indes wäre es auch möglich, daß man auch nach der Rückkehr einige kleine Dinge einschalten könne.

Secr. Harz erklärt sich damit zufrieden, und die Kammer beschließt einstimmig nach diesem modificirten Antrage die Frist bis zu nächster Mittwoch zu Mittage zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

Druckfehler. Durch ein Versehen des Setzers ist in Nr. 24. d. Bl. auf der ersten Seite eine falsche Ueberschrift gekommen. Statt „Elfte öffentliche Sitzung der I. Kammer am 14. December“ muß es heißen: „Vierzehnte öffentliche Sitzung der II. Kammer am 16. December 1836.“

Berichtigung. In Nr. 23. d. Bl. auf der 2. Seite, Spalte 2. muß es statt: „Diese Frage wurde von 60 Mitgliedern gegen 82.“ heißen: „von 50 Mitgliedern gegen 18.“